

Beschlüsse Primarschulgemeindeversammlung vom 15. Juni 2020

Primarschulgemeinde Neerach

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Neerach.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Primarschulgemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Das Protokoll der Primarschulgemeindeversammlung liegt ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls kann innerhalb dieser Frist mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.

Neerach, 26. Juni 2020
Primarschulpflege Neerach